



SOZIALDIENST REGION JUNGFRAU

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Jahresrechnung 2023

Abgeordnetenversammlung vom 20. Juni 2024

Matten b.l., 21. März 2024

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därliken
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Habkern
Hofstetten
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schwanden
Unterseen
Wilderswil



Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Jahresrechnung 2023

Abgeordnetenversammlung vom 20. Juni 2024

Inhalt

Vorbericht

Jahresrechnung

Anhang

Matten b.l., 21. März 2024



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1 BERICHTERSTATTUNG.....	3
1.1 Bericht.....	3
1.2. Vergleich Fach-/Fallpauschale zum Personalaufwand (Sachgruppe 30).....	4
1.1.1 Erfolgsrechnung	5
1.1.2 Investitionsrechnung	7
1.1.3 Bilanz	7
1.1.4 Nachkredite	8
2 ECKDATEN.....	9
2.1 Übersicht.....	9
2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis.....	10
2.3 Gestufte Erfolgsausweise (aus Fibu).....	11
3 BILANZ.....	12
4 FUNKTIONEN.....	13
4.1 Erfolgsrechnung	13
4.1.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung - Vergleich zum Budget nach Funktionen.....	14
4.2 Investitionsrechnung	15
5 SACHGRUPPEN.....	16
5.1 Erfolgsrechnung	16
5.2 Investitionsrechnung	17
6 GELDFLUSSRECHNUNG	18
7 ANTRAG DER EXEKUTIVE	20
8 BESTÄTIGUNGSBERICHT	21
9 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	23



10 ANHANG	24
10.1 Regelwerk	24
10.1.1 Angewendetes Regelwerk	24
10.1.2 Bewertung Finanzvermögen	24
10.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	24
10.1.4 Aktivierungsgrenzen	25
10.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen	25
10.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	25
10.3 Eigenkapitalnachweis.....	25
10.4 Rückstellungsspiegel.....	26
10.5 Verzeichnis über Verpflichtungen und Beteiligungen	26
10.6 Gewährleistungsspiegel.....	31
10.7 Anlagespiegel.....	32
10.8 Kreditkontrolle.....	33
10.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	33
10.8.2 Nachkredite.....	34
11 DETAILS ZUR RECHNUNG	35
11.1 Bilanz.....	35
11.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	40
11.3 Investitionsrechnung nach Funktionen	45
12 KOSTENANTEILE DER VERBANDSGEMEINDEN SOZIALDIENST REGION JUNGFRAU 2023	46



1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz des Kantons Bern erstellt. Für die Hilfsbuchhaltung stand die Software KLIB der Diartis AG und für die Finanzbuchhaltung die Software Infoniqa ONE 50 (Sage) der Dumo Informatik & Scanning AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Brigitte Kindler, Finanzverwalterin, Unterseen, im Amt seit 01. August 2007.

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 ist die neunzehnte Jahresrechnung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 23. März 2023 abgelegte und von der Abgeordnetenversammlung am 22. Juni 2023 genehmigte Jahresrechnung 2022.

Budget und Verbandsbeiträge

Das Budget für das Jahr 2023 mit Betriebsbeiträgen der Verbandsgemeinden von total CHF 416'581.00 wurde von der Abgeordnetenversammlung am 16. Juni 2022 genehmigt. Aufgrund des positiven Jahresabschlusses werden nach erfolgter Genehmigung der Jahresrechnung CHF 137'311.15 an Betriebsbeiträgen den 23 politischen Gemeinden des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau zurück erstattet. Der detaillierte Verteilerschlüssel befindet sich im Anhang auf Seite 46.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- Aufgrund Art. 26 Abs. 2 SHG konnte der Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau im Jahr 2022 eine Inkassoprovision von CHF 301'253.80 erzielen, welche im Rechnungsjahr 2023 im Konto '0220.4611.02 Entschädigung vom Kanton, Inkassoprovision' verbucht wurde. Budgetiert wurden für das Rechnungsjahr 2023 CHF 50'000.00.



1.2. Vergleich Fach-/Fallpauschale zum Personalaufwand (Sachgruppe 30)

	2016 in CHF	2017 in CHF	2018 in CHF	2019 in CHF	2020 in CHF	2021* in CHF	2022 in CHF	2023 in CHF	Veränderung ggü. Vorjahr in %
Personalaufwand	3'899'950.57	3'887'360.60	3'908'664.60	3'938'272.60	4'119'569.45	4'501'771.95	4'470'519.50	4'665'594.95	4.36
Pauschalen Kanton	4'174'848.72	4'231'911.47	4'310'459.63	4'431'412.90	4'646'075.13	4'562'467.45	4'734'817.75	4'673'157.83	-1.30
Anteil an Betriebsaufwand	274'898.15	344'550.87	401'795.03	493'140.30	526'505.68	60'695.50	264'298.25	7'562.88	-97.14

* inkl. Korrekturen Fallpauschalen wirtschaftliche Hilfe aus den Jahren 2018-2020 (CHF 146'249.00)

Sozialhilfeverordnung, SHV Art. 34c

Zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Besoldung und Weiterbildung des im Bereich der individuellen Sozialhilfe tätigen Personals können die Gemeinden Fallpauschalen in den Lastenausgleich eingeben.

BSIG 8/860.111/1.2

Die Gemeinden geben ihre Aufwendungen für die Besoldung und Weiterbildung des im Bereich der individuellen Sozialhilfe tätigen Personals der Sozialdienste sowie des Personals der Alimentenhilfe mit Fallpauschalen in den Lastenausgleich ein.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 279'269.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Beiträge Verbandsgemeinden) von CHF 416'581.00.

Aufwand (Vergleich Jahresrechnung 2023 mit Budget 2023 nach Sachgruppen)

Personalaufwand 30

Der Personalaufwand ist CHF 5'244.95 höher als budgetiert.

- Budgetiert wurde aufgrund der Prognose einer Fallzunahme im Bereich Sozialhilfe. Diese ist nicht wie erwartet eingetroffen und es wurden keine zusätzlichen Stellen in der Administration sowie in der Sozialhilfe besetzt.
- Die personellen Ressourcen der Geschäftsleitung wurde durch neue die Bereichsleitung Kindes- und Erwachsenenschutz via Nachkredit des Vorstandes erhöht.
- Die budgetierten Aufwendungen 'Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand' wurden deutlich unterschritten. Dies aufgrund der gleichbleibenden Zusammensetzung im Vorstand entgegen der angenommenen neuen Zusammensetzung gemäss Projekt 2025.

Sach- und übriger Betriebsaufwand 31

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand von CHF 158'723.69 gegenüber dem Budget aus.

- Der Minderaufwand für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist insbesondere auf die deutliche Budgetunterschreitung des Aufwands 'Dienstleistungen Dritter' (uneinbringliche medizinische Notfallkosten) in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu ergründen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen 33

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen sind CHF 21'177.45 tiefer als budgetiert.

- Die Abschreibungen für die Investitionen neue Hard- und Software nach HRM2 erfolgt nach den Richtlinien über Abschreibungen nach HRM2. Der für das Jahr 2023 geplante Ersatz der IT-Hardware und Software pro Arbeitsplatz, konnte noch um ein Jahr zugewartet werden. Der entsprechende Ersatz ist nun für das Jahr 2024 vorgesehen.

Finanzaufwand 34

Der Finanzaufwand unterschreitet das Budget mit CHF 412.50.



Transferaufwand 36

Der Transferaufwand ist CHF 4'865'450.50 tiefer als budgetiert.

- Eine genaue Budgetierung im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie Alimentenbevorschussungen ist aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren sehr schwierig.
- Eine deutliche Budgetunterschreitung weist das Konto 'Wirtschaftliche Hilfe' aus. Dies ist auf die Fallabnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die Änderungen rund um das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) zurückzuführen.

Ertrag (Vergleich Jahresrechnung 2023 mit Budget 2023 nach Sachgruppen)

Entgelte 42

Für die Entgelte wird ein Minderertrag von CHF 395'768.46 gegenüber dem Budget ausgewiesen.

- Eine genaue Budgetierung im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie Alimentenbevorschussungen ist aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren nicht möglich.

Finanzertrag 44

Der Finanzertrag weist einen Minderertrag von CHF 5'884.90 gegenüber dem Budget aus.

- Dieser Minderertrag resultiert aus den Einnahmen Mietzinse. Drei Büros konnten vorübergehend nicht vermietet werden.

Transferertrag 46

Der Transferertrag liegt CHF 4'650'635.63 unter dem Budget.

- Durch den zeitlich frühen Budgetierungsprozess sind Fallpauschalen in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Alimentenwesen schwierig zu prognostizieren. Ebenfalls ist eine Veränderung der Fallzahlen zwei Jahre im Voraus nur aufgrund von Annahmen zu kalkulieren.
- Ebenfalls im Transferertrag wurde die gegenüber dem Budget hohe Inkassoprovision verbucht.



1.1.2 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 54'112.80 getätigt.

- Investiert wurde im Bereich der IT in den Ersatz des Servers und der entsprechenden Software. Der Server war seit fünf Jahren in Betrieb.

1.1.3 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 8'659'925.46 (Vorjahr CHF 8'221'418.03).

Aktiven

Das Finanzvermögen beträgt CHF 8'616'635.21 und das Verwaltungsvermögen CHF 43'290.25.

Finanzvermögen 10

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 395'217.18 zu (+ 4.81%).

Verwaltungsvermögen 14

Das Verwaltungsvermögen nahm im Berichtsjahr um die Anschaffung des Serverersatzes minus dessen Abschreibungen von CHF 43'290.25 zu (+ 100%).

Passiven

Das Fremdkapital beträgt CHF 8'459'925.46 und das Eigenkapital 200'000.00.

Fremdkapital 20

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um CHF 438'507.43 zu (+ 5.47%).

Eigenkapital 29

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 unverändert CHF 200'000.00.



1.1.4 Nachkredite

Die Nachkredite sind in einer separaten Nachkredittabelle (Seite 34) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Sämtliche Nachkredite fallen in die Kompetenz des Vorstandes Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau.

Nachkredite zwischen 100 und 1000 Franken sind nur zu begründen, wenn die Nachkredithöhe zehn Prozent des bewilligten Kredites übersteigt (Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau Art. 56 Abs. 2).

Die Nachkredite belaufen sich insgesamt auf CHF 197'414.31

davon:

- gebunden CHF 51'633.90
- Kompetenz Vorstand CHF 145'780.41



2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00
Bestand Finanzvermögen	8'616'635.21		8'221'418.03
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	43'290.25		0.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	0.00		0.00
Fremdkapital	8'459'925.46		8'021'418.03
Eigenkapital	200'000.00		200'000.00
Bilanzüberschuss	0.00		0.00



2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
Ergebnis Gesamthaushalt	90	0.00	0.00	0.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	10'822.55	32'000.00	30'754.60
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		10'822.55	32'000.00	30'754.60
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	690	54'112.80	160'000.00	0.00
Investitionseinnahmen	520	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen		54'112.80	160'000.00	0.00
Finanzierungsergebnis		-43'290.25	-128'000.00	30'754.60



2.3 Gestufte Erfolgsausweise (aus Fibu)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	21'559'374.31	26'599'481.00	23'054'031.94
30 Personalaufwand	4'665'594.95	4'660'350.00	4'470'519.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	647'907.31	806'631.00	621'312.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'822.55	32'000.00	30'754.60
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	16'235'049.50	21'100'500.00	17'931'445.20
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	21'547'176.91	26'593'581.00	23'038'511.79
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	6'666'231.54	7'062'000.00	7'360'514.17
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	14'880'945.37	19'531'581.00	15'677'997.62
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'197.40	-5'900.00	-15'520.15
34 Finanzaufwand	9'587.50	10'000.00	2'045.00
44 Finanzertrag	21'784.90	15'900.00	17'565.15
Ergebnis aus Finanzierung	12'197.40	5'900.00	15'520.15
Operatives Ergebnis	0.00		0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00		0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**3 BILANZ**

		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Aktiven	8'221'418.03	50'955'476.97	50'516'969.54	8'659'925.46
10	Finanzvermögen	8'221'418.03	50'747'591.17	50'352'373.99	8'616'635.21
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'224'918.27	30'532'425.34	30'806'612.18	5'950'731.43
101	Forderungen	1'966'163.15	20'203'020.02	19'515'625.20	2'653'557.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	30'136.61	12'145.81	30'136.61	12'145.81
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
14	Verwaltungsvermögen		207'885.80	164'595.55	43'290.25
142	Immaterielle Anlagen		207'885.80	164'595.55	43'290.25
	Passiven	8'221'418.03	14'883'965.13	14'445'457.70	8'659'925.46
20	Fremdkapital	8'021'418.03	14'883'965.13	14'445'457.70	8'459'925.46
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'005'501.73	11'872'553.88	11'431'712.40	8'446'343.21
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00	3'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12'913.60	7'778.55	12'913.60	7'778.55
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanz. und Fonds im FK	3'002.70	3'632.70	831.70	5'803.70
29	Eigenkapital	200'000.00			200'000.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	200'000.00			200'000.00



4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'287'571.33	617'735.10	5'274'981.00	500'481.00	5'111'045.89	372'940.99
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'669'836.23</i>		<i>4'774'500.00</i>		<i>4'738'104.90</i>
<i>Nettoertrag</i>						
5 Soziale Sicherheit	16'271'802.98	20'944'960.81	21'324'000.00	26'109'000.00	17'942'986.05	22'677'803.80
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>4'673'157.83</i>		<i>4'785'000.00</i>		<i>4'734'817.75</i>	
9 Finanzen und Steuern	9'587.50	6'265.90	10'500.00		2'045.00	5'332.15
<i>Nettoaufwand</i>		<i>3'321.60</i>		<i>10'500.00</i>		
<i>Nettoertrag</i>					<i>3'287.15</i>	
Total	21'568'961.81	21'568'961.81	26'609'481.00	26'609'481.00	23'056'076.94	23'056'076.94



4.1.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung - Vergleich zum Budget nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand in CHF)

Rechnung 2023	Budget 2023	Minderaufwand
4'669'836.23	4'774'500.00	104'663.77

Der Nettoaufwand liegt um 2.19% unter dem budgetierten Betrag.

- Die Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen sind auf den Seiten 5 und 6 der Jahresrechnung zu finden.

5 Soziale Sicherheit (Nettoertrag in CHF)

Rechnung 2023	Budget 2023	Minderertrag
4'673'157.83	4'785'000.00	111'842.17

Der Nettoertrag liegt um 2.34% unter dem budgetierten Betrag.

- Die Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen sind auf den Seiten 5 und 6 der Jahresrechnung zu finden.

9 Finanzen und Steuern (Nettoaufwand in CHF)

Rechnung 2023	Budget 2023	Minderaufwand
3'321.60	10'500.00	7'178.40

Der Nettoaufwand liegt um 68.37% unter dem budgetierten Betrag.

- Aufgrund der tieferen Nettoausgaben in der wirtschaftlichen Hilfe musste weniger Fremdkapital aufgenommen werden.
- Neu wurden die Erträge aus Verzugszinsen Alimentenwesen korrekterweise auf das Ertragskonto 9610.4401.01 gebucht. Bis zum 31.12.2021 wurden diese über das Ertragskonto 0220.4250.01 Verkäufe verbucht.



4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	54'112.80					
<i>Nettoaufwand</i>		<i>54'112.80</i>				
<i>Nettoertrag</i>						
9 Finanzen		54'112.80				
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>54'112.80</i>					
Total	54'112.80	54'112.80				



5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	21'568'961.81		26'609'481.00		23'056'076.94	
30 Personalaufwand	4'665'594.95		4'660'350.00		4'470'519.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	647'907.31		806'631.00		621'312.64	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'822.55		32'000.00		30'754.60	
34 Finanzaufwand	9'587.50		10'000.00		2'045.00	
36 Transferaufwand	16'235'049.50		21'100'500.00		17'931'445.20	
4 Ertrag		21'568'961.81		26'609'481.00		23'056'076.94
42 Entgelte		6'666'231.54		7'062'000.00		7'360'514.17
44 Finanzertrag		21'784.90		15'900.00		17'565.15
46 Transferertrag		14'880'945.37		19'531'581.00		15'677'997.62
Total	21'568'961.81	21'568'961.81	26'609'481.00	26'609'481.00	23'056'076.94	23'056'076.94



5.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	54'112.80		160'000.00			
52 Immaterielle Anlagen	54'112.80		160'000.00			
6 Investitionseinnahmen		54'112.80		160'000.00		
69 Übertrag an Bilanz		54'112.80		160'000.00		
Total	54'112.80	54'112.80	160'000.00	160'000.00		



6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2023	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'822.55	30'754.60
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-687'394.82	2'035'218.78
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	17'990.80	51'029.55
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	440'841.48	2'005'442.22
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-5'135.05	-197'791.06
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-222'875.04	3'924'654.09



Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-54'112.80	0.00
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-54'112.80	0.00

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	2'801.00	3'002.70
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'801.00	3'002.70

Total Geldfluss

Total Geldfluss	-274'186.84	3'927'656.79
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	6'224'918.27	2'297'261.48
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	5'950'731.43	6'224'918.27

Kontrollrechnung: Differenz

0.00 0.00



7 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Vorstand die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'568'961.81
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'568'961.81
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	54'112.80
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	54'112.80
NACHKREDITE gem. 1.1.4		CHF	197'414.31

ANTRAG:

Der Vorstand hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 21. März 2024 beschlossen und beantragt der Abgeordnetenversammlung:

- a. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- b. Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 197'414.31 in der Kompetenz Vorstand

Matten b.l., 21. März 2024

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Emanuel Schläppi
Präsident

Nathalie Matzken
Präsidentin Finanzausschuss

Brigitte Kindler
Finanzverwalterin



8 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2023

An die Abgeordnetenversammlung des
Sozialdienst Region Jungfrau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung des Sozialdienst Region Jungfrau bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.



Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 8'659'925.46 und einer ausgeglichen abschliessenden Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 10. April 2024

ROD Treuhand AG

Martin Debrunner
Leitender Revisor

Verena Langenegger



9 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Abordnetenversammlung hat die Jahresrechnung 2023 am 20. Juni 2024 gemäss vorstehendem Antrag des Vorstandes genehmigt.

Matten b.l., 20. Juni 2024

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Emanuel Schläppi
Präsident

Nathalie Matzken
Präsidentin Finanzausschuss

Brigitte Kindler
Finanzverwalterin



10 ANHANG

10.1 Regelwerk

10.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss 2023 des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

10.1.2 Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

10.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.



10.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeindeverband belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV; Beschluss Vorstand vom 23.03.2017) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bis 2017 wurden Investitionen bis CHF 10'000.00 der Laufenden Rechnung belastet.

10.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen war beim Übergang auf HRM2 per 31.12.2017 abgeschrieben.

10.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2023 dienten das Budget 2023 und die Vorjahresrechnung 2022.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Vorstand	24. März 2022	23. März 2023
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	[REDACTED]	31. März 2023
Abgeordnetenversammlung	16. Juni 2022	22. Juni 2023

10.3 Eigenkapitalnachweis

	Bestand 1.1.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2023
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
29 Eigenkapital	200'000.00	0.00	0.00	200'000.00

Das Eigenkapital des Gemeindeverbandes beträgt unverändert CHF 200'000.00



10.4 Rückstellungsspiegel

Per 01.01.2023 und per 31.12.2023 bestehen keine kurz- und langfristige Rückstellungen.

10.5 Verzeichnis über Verpflichtungen und Beteiligungen

Rechtsform	Name	Öffentl. Recht	Privat	Zweck	Art der Verpflegung	Finanzierungs-, Haftungs- und Nachschusspflicht	Gemeinde-Vertreter	Bemerkungen
Verein	Avenirsocial www.avenirsocial.ch Anhang I und II		X	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenschluss der Professionellen Sozialer Arbeit Förderung Anerkennung der Professionellen Sozialer Arbeit und Wahrung seiner Mitglieder in beruflicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht Engagement für solidarische Gesellschaft, Erhaltung Sozialrechte und Menschenrechte 	Vereinsmitglied	Art. 43: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen.		Über Auflösung des Verbandes entscheidet die DV. Beschluss bedarf der Zustimmung von 4/5 der anwesenden Delegiertenstimmen. Bei Liquidation wird ein allfälliger Aktivüberschuss gemäss DV-Beschluss an Organisationen mit gleichem oder ähnlichem Zweck übertragen.
Verein	sozialinfo.ch www.sozialinfo.ch Anhang III		X	<ul style="list-style-type: none"> Betrieb Internetportal Lieferung professionell aufbereitete und qualitativ hochstehende Fachinformationen Verein arbeitet nicht gewinnorientiert und ist gemeinnütziger Natur 	Vereinsmitglied	Ist nicht mehr speziell geregelt. Art. 75a ZGB besagt, dass für Verbindlichkeiten des Vereins ausschliesslich das Vereinsvermögen haftet. Da keine spezielle Regelung mehr in Statuten, gilt der Artikel des ZGB's.		Über Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung wird Gewinn und Kapital an eine andere wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz übertragen.
Verein	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS www.skos.ch Anhang IV		X	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene 	Vereinsmitglied	Art. 16: Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.		Bei Auflösung geht noch vorhandenes Vermögen an eine andere wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz über.
Verein	Edition Soziothek www.soziothek.ch		X	<ul style="list-style-type: none"> Sozialwissenschaftlicher Fachverlag 	Vereinsmitglied			



Verein	Hostelling International www.youthhostel.ch Anhang V		X		Vereinsmitglied			
Verein	Fachstelle Pflegekind Bern www.pflegekindbern.ch		X	<ul style="list-style-type: none"> Die PAB will die Lage von Pflegekindern verbessern und hilft mit, Kindern ihre Familien zu erhalten. Die PAB kann mit anderen Institutionen Kooperationen eingehen oder sich an solchen beteiligen, sofern dies der Erreichung des Vereinszwecks dient. 	Vereinsmitglied	Ist nicht mehr speziell geregelt. Art. 75a ZGB besagt, dass für Verbindlichkeiten des Vereins ausschliesslich das Vereinsvermögen haftet. Da keine spezielle Regelung mehr in Statuten, gilt der Artikel des ZGB's.		
Verein	Schweizer Verband für Alimentenfachleute SVA www.alimente.ch Anhang VI Bis 5 Alimentenhilfe-Mitarbeiterinnen		X	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung und Förderung berufliche Interessen Förderung berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitglieder Information über Fachfragen 	Vereinsmitglied	Art. 24: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen.		Über Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung. Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. GV entscheidet über die Verwendung des noch vorhandenen Vermögens bei Auflösung.
Verein	Schweiz. Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände http://www.svbb-ascp.ch Anhang VII		X	<ul style="list-style-type: none"> Die Unterstützung der Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit; die Weiterentwicklung des Familienrechts, ins Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zu fördern. Pflege persönliche Beziehungen der Mitglieder 	Vereinsmitglied	Art. 21: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet einzig das Genossenschaftsvermögen.		Über Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung wird vorhandenes Vermögen an eine ähnliche Organisation oder eine Sozialhilfeeinrichtung übertragen.
Verein	Berner Schuldenberatung Bern www.schuldeninfo.ch Anhang VIII		X	<ul style="list-style-type: none"> Bekämpfung Überschuldung private Haushalte aufgrund Verarmung oder Desintegration Beratungstätigkeit für von Überschuldung bedrohten Personen Unterstützung kommunale und kirchliche Sozialdienste etc. in der Schuldenberatung 	Vereinsmitglied	Art. 16: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen.		Über Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschluss bedarf der Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung verbleibendes Vereinsvermögen geht an eine andere wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem



								Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz über.
Verein	Verein Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz www.bernerkonferenz.ch Anhang IX		X	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbewertungen und Stellenplanberechnungen erstellt die BKSE zuverlässig und sachrichtig in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Bernisches Gemeindegader (BGK) und dem Verband Bernische AHV-Zweigstellenleiter (BAZ). • Weiterbildungsangebote der Berner Fachhochschule • für Mitarbeitende öffentlicher Sozialdienste • verschiedene Arbeitsinstrumente, Muster, Vorlagen • Handbuch (nur für Mitglieder) 	Vereinsmitglied	Art. 11: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig das Vereinsvermögen.		Für die Auflösung gelten die Bestimmungen des ZGB. Bei Auflösung verbleibendes Vereinsvermögen geht an eine andere soziale Institution über.
Verein	Verein Kinderbetreuung Interlaken-Oberhasli KIBIO www.kibio.ch Anhang X		X	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Wohles der Kinder 	Vereinsmitglied	Art. 3: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung ist ausgeschlossen		Über Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung wird vorhandenes Vermögen an eine soziale oder gemeinnützige Institution mit Sitz in der Schweiz übertragen, welche einen ähnlichen Zweck verfolgt und steuerbefreit ist.
Institution	Beobachter Beratungszentrum www.beobachter.ch		X	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beobachter ist die aktuelle Schweizer Konsumenten- und Beratungszeitschrift für aufgeschlossene Leute ab 20. Die Beobachter-Artikel sind spannend, lebensnah und serviceorientiert. Der Beobachter kämpft, rät, bewegt • Der Beobachter ist einzigartig in der Medienlandschaft. Er ist stark für seine Leserinnen und Leser. Er kämpft für ihre Rechte, schützt ihre 				



				Interessen, gibt ihnen aktuelle Tipps und Ratschläge.				
Institution	Heimgarten Beobachtungsstation www.heimgartenbern.ch		X	Die Institution besteht aus zwei Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Beobachtungsstation für junge Grauen und der Wohngruppe Heimgarten.• Die WG Heimgarten ist eine frauenspezifische Einrichtung mit pädagogisch-therapeutischem Angebot.				
Verein	Sozialinspektion Schwarztorstrasse 71 3007 Bern			Der Verein Sozialinspektion unterstützt öffentliche und private Sozialdienste bei der Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch. Wir führen für Sie <u>Abklärungen</u> durch und unterstützen Sie durch unsere <u>Schulungen</u> und <u>Beratungen</u> . Der Verein Sozialinspektion ist eine vom Kanton Bern finanzierte Nonprofitorganisation im Dienste der Sozialhilfe. Er wurde im Februar 2012 gegründet und befindet sich in der Aufbauphase. Der Start der operativen Tätigkeit ist für den 1. September 2012 geplant. Aufträge können dem Verein ab August 2012 erteilt werden.				Das Sozialhilfegesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche die betroffenen Personen vor unverhältnismässigen Eingriffen in ihre Privatsphäre schützen. Wir achten die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und schulen unsere Mitarbeitenden regelmässig, um eine rechtlich einwandfreie Sozialinspektion sicherzustellen.
Verein	Verein „Asyl Berner Oberland“; Spiez		X	Art. 2 Zweck Zweck des Vereins „Asyl Berner Oberland“ ist es, für Personen unter dem Asylrecht (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung: im Folgenden Asylsuchende genannt), welche vom Kanton den Gemeinden des Berner Oberlands zugewiesen werden, die in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen	Art. 14 Finanzielle Mittel Die Einnahmen des Vereins setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none">• aus den Vergütungen des Kantons	Art. 15 Die Mitglieder des Vereins haften nicht für die finanziellen Verbindlichkeiten des Vereins. Dieser haftet für seine Schulden nur bis zur Höhe des Vereinsvermögens.		Art. 18 Auflösung Der Verein kann ausser in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Fällen nur aufgelöst werden, wenn an einer Generalversammlung mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist und sich vier Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dafür aussprechen. Art. 19 Liquidation



				<p>Leistungen der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe zu erbringen (Unterstützung, Unterbringung, Betreuung und Integration).</p> <p>Art. 3 Aufgaben</p> <p>1. Der Verein „Asyl Berner Oberland“ sorgt für die Unterstützung, Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden gemäss den Bestimmungen des Rahmenvertrags und des Leistungsvertrags, den er zu diesem Zweck mit dem Kanton Bern abschliesst.</p> <p>2. Der Verein sorgt für die administrative und finanzielle Verwaltung aller Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Gewährung der Sozialhilfe der Asylsuchenden im Sinne von Art 2.</p> <p>3. Der Verein arbeitet mit den regionalen Sozialdiensten des Berner Oberlands zusammen und regelt die Zusammenarbeit in Leistungsverträgen.</p> <p>4. Der Verein verbreitet allgemeine Informationen im Zusammenhang mit den Asylsuchenden sowie über die zu ihrer Aufnahme eingesetzten Mittel.</p> <p>5. Der Verein informiert die Asylsuchenden über die von ihnen zu unternehmenden Schritte, ihre Rechte und Pflichten sowie über die Lebensweise der Region, in der sie untergebracht sind.</p>	<p>Bern für Leistungen im Rahmen der Leistungsverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Mitgliederbeiträgen • aus diversen Einnahmen. 			<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. 2. Der Liquidator regelt noch offene Fragen, veräussert die Aktiven und erfüllt die Verbindlichkeiten. Ein verbleibender positiver Saldo wird unter den Vereinsmitgliedern, nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl verteilt.
Institution	<p>MV Mieterinnen- und Mieterverband Kt. Bern</p> <p>www.mieterverband.ch/bern</p>		X	<p>Fachberatung durch Wohnungsexpert/innen vor Ort zum Mitgliedertarif gemäss Tarifliste.</p> <p>Beratung durch Juristen des MVB zum Tarif von 50.00 pro Beratung (Dauer 20 Min.)</p>				



10.6 Gewährleistungsspiegel

Keine Eventualverpflichtungen nach FHDV Art. 32h vorhanden.



10.7 Anlagespiegel

			140 Sachanlagen VV	142 Immaterielle Anlagen VV
			1406	1420
			Mobilien	Informatik
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01.2023	0.00	0.00
	Zuwachs/ Zugänge	2023	0.00	54'112.80
	Abgänge	2023		0.00
	Umgliederungen	2023		0.00
	Anlagewert	31.12.2023	0.00	54'112.80
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	01.01.2023	0.00	0.00
	Planmässige Abschreibungen	2023	0.00	10'822.55
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2023	0.00	0.00
	Wertkorrekturen	2023	0.00	0.00
	Stand per	31.12.2023	0.00	10'822.55
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.2023	0.00	43'290.25
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2023	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12.2023	0.00	0.00



10.8 Kreditkontrolle

10.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Kreditbeschluss					Kreditkontrolle in CHF							
Konto	Organ	Datum	Kredit-summe (brutto)	Objektbezeichnung	Kummulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions-ausgaben 2023	Kummulierte Ausgaben 31.12.2023	Kummulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions-einnahmen 2023	Kummulierte Einnahmen 31.12.2023	Saldo	Abrechnungs-datum
14200.01			56'000.00	Informatik Allg							1'887.20	
14200.01	Vorstand	22.06.23	56'000.00	Server und Installationen SDRJ	0.00	54'112.80	54'112.80	0.00	0.00	0.00	1'887.20	21.03.24



10.8.2 Nachkredite

Nachkredite zwischen 100 und 1000 Franken sind nur zu begründen, wenn die Nachkredithöhe zehn Prozent des bewilligten Kredites übersteigt (Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau Art. 56 Abs. 2).

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Überschreitung	Nachkredit					Begründung
					gebunden	Kompetenz Vorstand	Kompetenz AV	Bewilligungsdatum	Bewilligungsbetrag	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG										
0220 Allgemeine Dienste										
3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	1'356'974.40	1'340'000.00	16'974.40	16'974.40					Taggelder
3010.02	Löhne Fachpersonal	2'552'211.95	2'465'000.00	87'211.95		87'211.95		10.11.22	100'000.00	4. GL-Mitglied, Taggelder
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	248'672.75	245'860.00	2'812.75		2'812.75				4. GL-Mitglied, Personalstruktur
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	280'557.65	274'000.00	6'557.65	6'557.65					4. GL-Mitglied, Personalstruktur
3055.01	AG-Beiträge an KTG	62'749.40	60'880.00	1'869.40		1'869.40				4. GL-Mitglied, Personalstruktur
3130.05	übrige Dienstleistungen Dritter	14'330.85	4'700.00	9'630.85	4'245.85					Stellenvermittlung Team ES
						5'385.00		22.06.23	5'000.00	Mietzinserhebung SH
3158.01	Unterhalt Software/Lizenzen	94'297.10	76'000.00	18'297.10	1'782.40	16'514.70		01.09.22	16'514.70	HIN Mail (verschlüsselter E-Mail-Verkehr)
0290 Verwaltungsliegenschaften										
3010.01	Löhne Reinigungspersonal	28'541.05	27'500.00	1'041.05		1'041.05				Reinigung zus. Büros
3120.01	Energiekosten direkt	11'941.75	8'000.00	3'941.75	3'941.75					steigende Energiekosten
3120.02	Nebenkosten Mietobjekt	44'510.90	35'600.00	8'910.90	8'910.90					Erhöhung NK, hohe def. Abr. 2022
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'945.56	10'000.00	30'945.56		30'945.56		10.11.22	29'550.00	Wanddurchbruch zus. Einzelbüros
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaft	244'673.40	237'631.00	7'042.40	7'042.40					Mietzinserhöhung Mietverhältnis
5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe										
3132.01	Honorare externe Berater	17'178.55	15'000.00	2'178.55	2'178.55					Zunahme Kosten vertrauensärztliche Untersuchungen
Total				197'414.31	51'633.90	145'780.41				

**11 DETAILS ZUR RECHNUNG****11.1 Bilanz**

		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Aktiven	8'221'418.03	50'955'476.97	50'516'969.54	8'659'925.46
10	Finanzvermögen	8'221'418.03	50'747'591.17	50'352'373.99	8'616'635.21
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'224'918.27	30'532'425.34	30'806'612.18	5'950'731.43
1000	Kasse	38'365.10	77'997.45	90'685.25	25'677.30
10000	Kasse	38'365.10	77'997.45	90'685.25	25'677.30
10000.01	Kasse Verband	268.85	8'997.45	9'231.80	34.50
10000.02	Kasse Klienten	38'096.25	69'000.00	81'453.45	25'642.80
1001	Post	6'152'153.17	24'451'852.89	24'693'670.63	5'910'335.43
10010	Post Geschäftskonten	6'152'153.17	24'451'852.89	24'693'670.63	5'910'335.43
10010.01	PostFinance 30-358692-5Verband	2'158'317.07	15'394'597.09	14'495'719.34	3'057'194.82
10010.02	PostFinance 34-4562-3 Klienten	3'503'286.55	8'800'000.00	9'797'951.29	2'505'335.26
10010.03	PostFinance 30-37549-9 Inkasso	490'549.55	257'255.80	400'000.00	347'805.35
1002	Bank	34'400.00	6'002'575.00	6'022'256.30	14'718.70
10020	Bankkontokorrente	34'400.00	6'002'575.00	6'022'256.30	14'718.70
10020.01	RBJ CH97 8080 8002 8050 2971 1	1'140.45	5.00	49.75	1'095.70
10020.02	EKI CH64 0839 3035 0637 8916 4	29'414.65	6'002'570.00	6'022'180.20	9'804.45
10020.04	BEKB CH53 0079 0016 91563858 3	3'844.90		26.35	3'818.55



		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
101	Forderungen	1'966'163.15	20'203'020.02	19'515'625.20	2'653'557.97
1014	Transferforderungen	1'966'161.75	20'173'337.62	19'485'943.80	2'653'555.57
10140	Transferforderungen	1'966'161.75	20'173'337.62	19'485'943.80	2'653'555.57
10140.51	LAG Sozialhilfe und Ali	2'043'915.45	20'142'531.07	19'483'916.40	2'702'530.12
10140.52	LAG Prämienverbilligung Kt. Bern	-77'753.70		2'027.40	-79'781.10
10140.53	LAG Ali SDO		28'297.80		28'297.80
10140.54	Overhead Kosten Ali SDO		2'508.75		2'508.75
1019	Übrige Forderungen	1.40	29'682.40	29'681.40	2.40
10190	Übrige Forderungen	1.40	29'682.40	29'681.40	2.40
10190.01	Verrechnungssteuer	1.40	2.40	1.40	2.40
10191.01	Kizu/Ausbildungszulagen		29'680.00	29'680.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	30'136.61	12'145.81	30'136.61	12'145.81
1041	Sach- und übriger Betriebs- aufwand	30'136.61	12'145.81	30'136.61	12'145.81
10410	Sach- und übriger Betriebs- aufwand	30'136.61	12'145.81	30'136.61	12'145.81
10410.01	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'136.61	12'145.81	30'136.61	12'145.81



		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
1070	Aktien und Anteilscheine	200.00			200.00
10700	Aktien und Anteilscheine	200.00			200.00
10700.01	Anteilscheine RBJ	200.00			200.00
14	Verwaltungsvermögen		207'885.80	164'595.55	43'290.25
142	Immaterielle Anlagen		207'885.80	164'595.55	43'290.25
1420	Informatik		207'885.80	164'595.55	43'290.25
14200	Informatik		207'885.80	164'595.55	43'290.25
14200.01	Informatik allgemein	153'773.00	54'112.80	153'773.00	54'112.80
14200.99	WB Informatik allgemein	-153'773.00	153'773.00	10'822.55	-10'822.55



		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Passiven	8'221'418.03	14'883'965.13	14'445'457.70	8'659'925.46
20	Fremdkapital	8'021'418.03	14'883'965.13	14'445'457.70	8'459'925.46
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'005'501.73	11'872'553.88	11'431'712.40	8'446'343.21
2000	Laufende Verbindl. aus Lief. u. Leistungen von Dritten	8'005'501.73	11'872'553.88	11'431'712.40	8'446'343.21
20000	Laufende Verbindl. aus Lief. u. Leistungen von Dritten	8'005'501.73	10'759'399.58	10'318'558.10	8'446'343.21
20000.01	Kreditoren diverse	409'372.65	1'942'029.96	2'040'075.34	311'327.27
20000.03	Abr. Konto Bruttolöhne		4'058'056.65	4'058'056.65	
20000.02	Abr. Konto Nettolöhne		3'538'416.95	3'538'416.95	
20000.04	Kreditoren KES/FREK KLIB	7'547'257.93	606'727.25	51'583.95	8'102'401.23
20000.05	Kreditoren Weiterleitung Alimente KLIB	10'975.10	327'889.21	331'337.85	7'526.46
20000.06	Kred. Soz. Grossrapport	7'514.85		846.60	6'668.25
20000.07	Durchlaufkonto Fehlzahlungen KLIB	221.90	82'524.60	82'746.50	
20000.11	Durchlaufkonto allgemein		121'303.56	121'303.56	
20000.15	Durchlaufkonto Kommunale Integrationsangebote KIA	30'159.30	82'451.40	94'190.70	18'420.00
20001	Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen		1'113'154.30	1'113'154.30	
20001.01	Kred. AHV/IV/EO/ALV		498'979.50	498'979.50	
20001.02	Kreditor BVG Previs		498'392.15	498'392.15	
20001.03	Kreditor Unfall SUVA		42'532.75	42'532.75	
20001.05	Kreditor FAK		58'333.50	58'333.50	
20001.06	Kreditor Quellensteuer		14'916.40	14'916.40	



		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00	3'000'000.00	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären		3'000'000.00	3'000'000.00	
20102	Kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Banken		3'000'000.00	3'000'000.00	
20102.14	Darlehen EKI 25.04.-04.07.2023		3'000'000.00	3'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12'913.60	7'778.55	12'913.60	7'778.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'913.60	7'778.55	12'913.60	7'778.55
20410	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'913.60	7'778.55	12'913.60	7'778.55
20410.01	Abgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand (TP)	12'913.60	7'778.55	12'913.60	7'778.55
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanz. und Fonds im FK	3'002.70	3'632.70	831.70	5'803.70
2092	Verbindlichkeiten ggü Legaten und Stiftungen im FK	3'002.70	3'632.70	831.70	5'803.70
20920	Verbindlichkeiten ggü Legaten und Stiftungen im FK	3'002.70	3'632.70	831.70	5'803.70
20920.01	Spendenfonds SDRJ	3'002.70	3'632.70	831.70	5'803.70
29	Eigenkapital	200'000.00			200'000.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	200'000.00			200'000.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	200'000.00			200'000.00
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	200'000.00			200'000.00
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	200'000.00			200'000.00



11.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'287'571.33	617'735.10	5'274'981.00	500'481.00	5'111'045.89	372'940.99
01 Legislative und Exekutive	40'003.55		66'500.00		45'354.60	
011 Legislative	9'135.55		12'500.00		11'379.75	
0110 Legislative	9'135.55		12'500.00		11'379.75	
3130.01 Portokosten	186.90		500.00		262.50	
3132.01 Honorare Rechnungsprüfungsorgan	8'948.65		12'000.00		11'117.25	
012 Exekutive	30'868.00		54'000.00		33'974.85	
0120 Exekutive	30'868.00		54'000.00		33'974.85	
3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	27'150.00		42'000.00		28'550.00	
3100.01 Büromaterial	484.25		500.00		314.40	
3170.01 Spesen und Reisekosten Vorstand	1'083.50		1'500.00		961.80	
3199.01 Vorstandskredit	2'150.25		10'000.00		4'148.65	
02 Allgemeine Dienste	5'247'567.78	617'735.10	5'208'481.00	500'481.00	5'065'691.29	372'940.99
022 Allgemeine Dienste, übrige	4'871'599.37	602'216.10	4'883'590.00	484'581.00	4'739'029.14	360'707.99
0220 Allgemeine Dienste, übrige	4'871'599.37	602'216.10	4'883'590.00	484'581.00	4'739'029.14	360'707.99
3010.01 Löhne Verwaltungspersonal	1'356'974.40		1'340'000.00		1'300'504.80	
3010.02 Löhne Fachpersonal	2'552'211.95		2'465'000.00		2'402'410.00	
3030.09 Taggelder Unfall-, Krankenversicherung, EO	-81'320.15				-14'610.45	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	248'672.75		245'860.00		238'157.25	
3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen	280'557.65		274'000.00		262'973.15	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	34'346.95		34'600.00		30'739.40	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	57'908.10		57'100.00		55'318.20	
3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	62'749.40		60'880.00		60'467.90	



Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.01 Supervisionen	9'491.10		10'500.00		8'436.00	
3090.02 Aus-/Weiterbildung Personal	43'766.60		50'000.00		33'157.20	
3091.01 Personalwerbung	1'518.55		10'000.00		4'603.05	
3099.01 Besoldungen Lernende Gemeinde Interlaken	14'194.75		14'000.00		6'955.95	
3099.02 Übriger Personalaufwand	23'604.85		23'750.00		21'830.60	
3100.01 Büromaterial	20'533.03		20'000.00		18'954.79	
3101.01 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'384.85		1'800.00		1'868.30	
3102.01 Drucksachen, Publikationen	4'469.05		5'000.00		2'933.95	
3103.01 Fachliteratur, Zeitschriften	2'511.90		3'000.00		2'411.70	
3110.01 Büromöbel und -geräte	8'215.95		8'000.00		63'383.05	
3113.01 Anschaffung Hardware	536.30		5'000.00		4'373.15	
3118.01 Anschaffungen IT Hard- & Software	1'264.45		5'000.00		12'337.00	
3130.01 Portokosten	25'710.40		27'000.00		26'312.05	
3130.02 Bank- und PostFinance- Spesen	1'099.96		5'000.00		4'865.68	
3130.03 Telekommunikation	9'439.50		10'000.00		9'711.80	
3130.04 Mitglieder- und Jahresbeiträge	10'565.00		11'000.00		11'065.00	
3130.05 Übrige Dienstleistungen Dritter	14'330.85		4'700.00		3'642.60	
3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	14'878.10		20'000.00		9'962.50	
3134.01 Haftpflicht- und Sachversicherungen	7'870.05		8'000.00		7'772.50	
3150.01 Unterhalt Büromöbel und -geräte	644.05		1'500.00		1'442.10	
3151.01 Unterhalt Reparaturen- und Betriebskosten Fahrzeuge	5'428.50		8'000.00		5'022.00	
3158.01 Unterhalt Software/Lizenzen	94'297.10		76'000.00		88'628.95	
3170.01 Reisekosten und Spesen	13'488.90		20'000.00		17'626.70	
3181.01 Foderungsverluste	0.08		100.00		0.24	
3199.01 Geschäftsleitungskredit	2'631.90		10'000.00		2'484.83	
3199.02 Kommunale Integrationsangebote KIA	16'800.00		16'800.00		2'532.60	
3320.00 Planmässige Abschreibungen Hard- & Software Informatik	10'822.55		32'000.00		30'754.60	
4250.01 Verkäufe		9'294.20		11'000.00		8'464.09
4260.01 Rückerstattungen Dritter		3'092.60		1'000.00		3'543.95
4611.00 Entschädigung vom Kanton Mandatsführungen / Spesen		6'796.90		6'000.00		5'977.95
4611.02 Entschädigung vom Kanton, Inkassoprovision		301'253.80		50'000.00		425'937.70
4612.01 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		279'269.85		416'581.00		-83'215.70
4612.03 Overheadkosten Alifachstelle SDO		2'508.75				



Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Verwaltungsliegenschaften	375'968.41	15'519.00	324'891.00	15'900.00	326'662.15	12'233.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	375'968.41	15'519.00	324'891.00	15'900.00	326'662.15	12'233.00
3010.01 Löhne Reinigungspersonal	28'541.05		27'500.00		26'191.75	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'844.50		1'780.00		1'693.10	
3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen	2'204.30		2'140.00		2'058.00	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	257.90		350.00		239.35	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	428.25		450.00		392.70	
3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	492.05		440.00		451.55	
3101.01 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	128.75		1'000.00		812.00	
3120.01 Energiekosten direkt	11'941.75		8'000.00		7'148.20	
3120.02 Nebenkosten Mietobjekt	44'510.90		35'600.00		38'349.45	
3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'945.56		10'000.00		10'970.05	
3160.01 Miete und Pacht Liegenschaft	244'673.40		237'631.00		238'356.00	
4470.01 Pacht- und Mietzinse		15'519.00		15'900.00		12'233.00
5 Soziale Sicherheit	16'271'802.98	20'944'960.81	21'324'000.00	26'109'000.00	17'942'986.05	22'677'803.80
54 Familie und Jugend	851'971.43	604'143.31	1'109'000.00	700'000.00	895'359.00	624'865.59
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	851'971.43	604'143.31	1'109'000.00	700'000.00	895'359.00	624'865.59
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	851'971.43	604'143.31	1'109'000.00	700'000.00	895'359.00	624'865.59
3130.01 Betriebs- und Rechtsöffnungskosten	2'629.93		9'000.00		3'923.60	
3637.01 Bevorschussungen	849'341.50		1'100'000.00		891'435.40	
4260.01 Rückerstattungen Bevorschussungen		604'143.31		700'000.00		624'865.59



Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57 Sozialhilfe und Asylwesen	15'419'831.55	20'340'817.50	20'215'000.00	25'409'000.00	17'047'627.05	22'052'938.21
572 Wirtschaftliche Hilfe	15'419'831.55	6'943'865.63	20'215'000.00	7'560'000.00	17'047'627.05	7'709'377.34
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	15'419'831.55	6'943'865.63	20'215'000.00	7'560'000.00	17'047'627.05	7'709'377.34
3130.01 Dienstleistungen Dritter	16'945.00		200'000.00			
3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	17'178.55		15'000.00		7'617.25	
3637.01 Wirtschaftliche Hilfe	15'385'708.00		20'000'000.00		17'040'009.80	
4260.01 Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		584'112.99		350'000.00		903'761.42
4260.02 Rückerstattungen ohne Inkassoprivileg		5'465'588.44		6'000'000.00		5'819'879.12
4611.01 Prämienverbilligung KVG		894'164.20		1'200'000.00		985'736.80
4612.01 Heimatliche Vergütungen				10'000.00		
579 Sozialhilfe		13'396'951.87		17'849'000.00		14'343'560.87
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe		13'396'951.87		17'849'000.00		14'343'560.87
4611.01 Rückerstattungen des Kantons (Anteil Verwaltungskosten)		4'673'157.83		4'785'000.00		4'734'817.75
4611.02 Rückerstattungen des Kantons (Anteil Soziale Wohlfahrt)		8'723'794.04		13'064'000.00		9'608'743.12



Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	9'587.50	6'265.90	10'500.00		2'045.00	5'332.15
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'587.50	6'265.90	10'000.00		2'045.00	5'332.15
961 Zinsen	9'587.50	6'265.90	10'000.00		2'045.00	5'332.15
9610 Zinsen	9'587.50	6'265.90	10'000.00		2'045.00	5'332.15
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9'587.50		10'000.00		2'045.00	
4400.01 Zinsen flüssige Mittel		1.90				4.00
4401.01 Verzugszinsen Alimentenwesen		6'259.00				5'328.15
4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen		5.00				
99 Nicht aufgeteilte Posten			500.00			
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge			500.00			
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge			500.00			
3637.01 Zuschüsse aus Spendenkonto			500.00			
Total	21'568'961.81	21'568'961.81	26'609'481.00	26'609'481.00	23'056'076.94	23'056'076.94



11.3 Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	54'112.80		160'000.00			
02	Allgemeine Dienste	54'112.80		160'000.00			
022	Allgemeine Dienste, übrige	54'112.80		160'000.00			
0220	Allgemeine Dienste, übrige	54'112.80		160'000.00			
0220.5200.01	Informatik	54'112.80		160'000.00			
9	Finanzen		54'112.80		160'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten		54'112.80		160'000.00		
999	Abschluss		54'112.80		160'000.00		
9990	Abschluss		54'112.80		160'000.00		
6900.01	Aktivierte Ausgaben		54'112.80		160'000.00		
Total		54'112.80	54'112.80	160'000.00	160'000.00		



12 KOSTENANTEILE DER VERBANDSGEMEINDEN SOZIALDIENST REGION JUNGFRAU 2023

Nettokosten		279'269.85		
Kosten pro Kopf		6.88		
Gemeinde	Wohnbevölkerung*	Kostenanteil 2023 definitiv in CHF	Budget 2023 in CHF** Rg vom 01.2023	Restbetrag zur Auszahlung an Gemeinden in CHF
Beatenberg	1163	7'999.40	12'284.25	-4'284.85
Bönigen	2550	17'539.50	26'359.05	-8'819.55
Brienz	3266	22'464.30	33'073.70	-10'609.40
Brienzwiler	495	3'404.70	5'028.20	-1'623.50
Därlichen	413	2'840.70	4'309.90	-1'469.20
Grindelwald	3932	27'045.20	40'558.75	-13'513.55
Gsteigwiler	428	2'943.90	4'226.60	-1'282.70
Gündlischwand	359	2'469.30	3'716.50	-1'247.20
Habkern	623	4'285.15	6'797.95	-2'512.80
Hofstetten	540	3'714.25	5'507.10	-1'792.85
Interlaken	5776	39'728.65	57'850.40	-18'121.75
Iseltwald	427	2'937.00	4'518.10	-1'581.10
Lauterbrunnen	2516	17'305.60	25'370.05	-8'064.45
Leissigen	1188	8'171.35	12'003.15	-3'831.80
Lütschental	225	1'547.60	2'331.90	-784.30
Matten	4110	28'269.50	42'318.10	-14'048.60
Niederried	380	2'613.75	3'831.00	-1'217.25
Oberried	475	3'267.15	4'695.05	-1'427.90
Ringgenberg	2549	17'532.60	26'869.15	-9'336.55
Saxeten	91	625.90	947.35	-321.45
Schwanden	629	4'326.40	6'568.95	-2'242.55
Unterseen	5755	39'584.20	59'849.15	-20'264.95
Wilderswil	2712	18'653.75	27'566.65	-8'912.90
Total	40'602	279'269.85	416'581.00	-137'311.15

**Mittlere Wohnbevölkerung 2020 gemäss Art. 7 FILAG / Art. 5 FILAV. Regelung der Kostenverteilung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau vom 15.08.2017: Art. 15 Abs. 2 und 72 Abs. 1.

*Mittlere Wohnbevölkerung 2022 gemäss Art. 7 FILAG / Art. 5 FILAV. Regelung der Kostenverteilung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau vom 15.08.2017: Art. 15 Abs. 2 und 72 Abs. 1.